

[16220.] Nachstehendes Circular gelangte soeben zur Versendung an den Gesamtbuchhandel:

Geehrter Herr College!

Die umstehend wörtlich abgedruckte Inserat-Aufforderung*) ist von der Firma W. Spemann in Stuttgart und Berlin wiederholt im Buchhandel, und vielleicht auch anderwärts, zur Verbreitung gelangt; dieselbe wird gewiß auch Ihnen zugegangen sein; sind doch selbst die betreffenden Verleger dabei nicht übergangen.

Die Unterzeichneten, deren Zeitschriften „Illustrierte Deutsche Monatshefte“ und „Deutsche Rundschau“ in dieser Aufforderung in ganz ungewöhnlicher Weise zur Reclame benutzt werden, (wenn leider auch nicht gänzlich ohne Beispiel) hatten bisher geglaubt, das Verfahren des Herrn Spemann mit Stillschweigen übergehen zu sollen: denn wenn sie sich auch sagen mußten, daß die Angaben des Herrn Spemann den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend seien, so bleibt es für den besonnenen, den öffentlichen Lärm verschmähenden Geschäftsmann immerhin ein peinliches Gefühl, einen Kollegen, den man zu den achtungswerthen zählt, auf das Ungeeignete seines Verfahrens öffentlich aufmerksam machen zu müssen. Man hegte die, auch zugetroffene, Meinung, daß der deutsche Buchhandel sich selbst über die von Herrn Spemann beliebten Mittel das richtige Urtheil bilden werde.

Auch heute würden die Unterzeichneten aus dieser Zurückhaltung nicht heraustreten, wenn nicht aus dem Kreise der Kollegen selbst — mit und ohne Namen — die Hinweise und Anfragen sich mehrten, wie lange denn der Spemann'sche Reclame-Modus ohne Widerspruch geduldet werden sollte?

Dieser drängenden Anregung gegenüber weiterhin gänzlich zu schweigen, könnte als Unsicherheit oder Schwäche gedeutet werden. Und wenn nun auch die Unterzeichneten trotz wiederholter Anregung aus dem Buchhandel darauf verzichteten müßten, Herrn Spemann darüber zu belehren, was bisher unter den ehrenwerthen Kollegen des deutschen Buchhandels als Begriff des Wohlanstandes Geltung hatte — das muß den eigenen Erwägungen des Herrn Spemann überlassen bleiben —, so sehen sich dieselben doch veranlaßt, an den ebenfalls umstehend abgedruckten Tabellen*) wenigstens die Spemann'sche Berechnungsweise und damit zugleich die Spemann'sche Praktik selbst zu erläutern.

Es ist in dieser Beziehung vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Spemann in seinen Insertions-Aufforderungen [vergleiche die umstehende abgedruckte*)] immer unter Hervorhebung der Höhe der Auflage, nur den Preis pro Zeile anführt, dabei aber, ob zufällig oder absichtlich bleibe dahingestellt, in der Tabelle: „Vergleichende Liste der Inseratenpreise“ den Umstand verschweigt, daß in „Vom Fels zum Meer“ es sich um dreispaltige Nonpareille-Zeilen handelt — während in den Zeitschriften der Unterzeichneten die Grundberechnung nach zweispaltigen Petit-Zeilen geschieht.

*) Die vorstehend wiederholt erwähnten Tabellen und Insertions-Aufforderungen konnten leider des Satz-Arrangements halber hier nicht zum Abdruck gelangen, doch stellen die Unterzeichneten das vollständige Circular Interessenten, denen dasselbe noch nicht zugegangen sein sollte, gern zur Verfügung.

George Westermann.
Gebrüder Paetel.

Für den Sachverständigen ist dieser Unterschied sofort ersichtlich; namentlich in Vergleichung wird nicht die Zeile, sondern der Raum den Maßstab für die Grundberechnung zu bilden haben.

Die nebenstehenden Tabellen*), welche sich an die Raumverhältnisse der drei Zeitschriften anschließen, ergeben ohne Weiteres, daß das Resultat der Spemann'schen Aufstellung völlig unzutreffend ist, und wird daher der Einspruch der Unterzeichneten nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Ueber den allgemeinen Einfluß der unterzeichneten Zeitschriften auf das für Inserate literarischen Inhalts interessirte Publicum brauchen wir kaum noch ein Wort zu verlieren; es sei jedoch gestattet, gegenüber der besonderen und ausdrücklichen Hervorhebung der 35,000 Abonnenten von „Vom Fels zum Meer“ an die Thatsache zu erinnern, daß unsere beiden Zeitschriften seit Jahren vorwiegend in den besten bürgerlichen Gesellschaftsclassen eingeführt sind, wie es denn für denjenigen, dem das Wesen des deutschen Buchhandels wirklich bekannt ist, auch keiner weiteren Versicherung bedarf, daß diese Zeitschriften sich der kräftigen Widerstandsfähigkeit bewußt sind und bleiben werden, die ihnen dem Spemann'schen „Bedürfnis“ gegenüber zu Gebote steht.

Hochachtungsvoll ergebenst
Braunschweig und Berlin, im März 1882.
„Illustrierte Deutsche Monatshefte“
George Westermann.
„Deutsche Rundschau“
Gebrüder Paetel.

Antwort.

[16221.]

Es ist mir im höchsten Grade peinlich, in dieser Weise in die Oeffentlichkeit gezogen zu werden, und ich antworte nur gezwungen meinen Gegnern, mit denen ich ja, wie wohlbekannt, geschäftlich zusammenzustößen nicht vermeiden konnte, denen ich aber persönlich um so weniger zu nahe treten möchte. Ich muß die Verantwortung für diese unerquickliche Angelegenheit meinen Angreifern zuweisen und werde mich kurz aber deutlich fassen.

Wahr ist, ich habe einen Fehler gemacht. Ich habe bei meiner Zusammenstellung nur Zeile für Zeile gerechnet und nicht den Flächenraum. Ich gebe gern zu, daß ich genauer hätte zusehen sollen und daß meine Anzeige eine Uebersetzung war. Bei genauester Berechnung zeigt sich, daß der □ Em. bei mir per 1000 Exemplare 2,461 $\frac{1}{2}$, bei Westermann 2,174 $\frac{1}{2}$, bei Paetel 2,892 $\frac{1}{2}$ kostet, wobei ich 8000, 14,000 und 35,000 Auflage angenommen habe, während von meinen erschienenen 7 Hefen bereits 5 in weit größerer Auflage nachgedruckt werden mußten.

Aber wie bin ich zu dieser Zusammenstellung überhaupt gekommen? Höchst einfach! Die schnelle Steigerung meiner Auflage zwang mich, in dem Augenblick, wo ich die Zeit fand, das Inseratenwesen genau durchzucalculiren, den Preis von 35 $\frac{1}{2}$ auf 80 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Ein solcher Sprung pflegt naturgemäß die Inserenten stuhlig zu machen. Es ist ja bekannt, daß man unwillkürlich nur nach der absoluten Preishöhe sieht und nicht nach der relativen. Was ist also natürlicher, als daß man den Inserenten vergleichend vor Augen führt, daß der anscheinend so unverhältnißmäßig hohe Preis in Wahrheit jedenfalls nicht theurer sei, als wie der von concurrirenden Organen? Ist in dem „frischen fröhlichen Bruderkrieg“ um die Gunst

des Publicums, den ja doch alle Insertionsorgane täglich führen, das wirklich etwas so Unerhörtes? Kann ein Unbefangener darin einen Verstoß gegen den „Wohlanstand“ erblicken?

Was soll man aber sagen, wenn meine Gegner daraus eine weitläufige und wohlüberlegte Anklage gegen mich formuliren? Wenn sie den „Gesamtbuchhandel“ auf meine „Praktik“ in einem Tone hinweisen zu müssen glauben, als wenn ich die Ehre unseres Standes in Frage stellte? Die Herren Paetel konnten aus persönlichem Verkehr wissen, daß ich zu jeder Berichtigung sofort bereit war, sobald sie mich nur mit einem Wort aufmerksam machten.

Absichtlich möchte ich es vermeiden, wie meine Herren Gegner die Gelegenheit zu einer kräftigen Empfehlung meiner Zeitschrift zu benützen. Es thut mir leid, daß sie nicht unbefangenen genug waren, einige Seitenhiebe auf mein Journal zu unterdrücken. Jeder der Herren Sortimentercollegen kann sie aber im Detail darüber aufklären, daß die „Gesellschaftsclassen“ meiner Abonnenten nicht aus Gevatter Schneider und Handschuhmacher besteht.

Bei Begründung meines „Vom Fels zum Meer“ hat mir nichts ferner gelegen als der Gedanke, einen Kampf gegen die „Rundschau“ oder gegen „Westermann's Monatshefte“ zu beginnen. Ueber die Frage des Bedürfnisses kann ich aber und mit mir wohl der ganze deutsche Buchhandel weder Herrn Westermann noch die Herren Paetel als Richter anerkennen, sondern nur die Stimme des Publicums und die meiner Herren Mitarbeiter.

Ich erkenne den Angriff als sachlich theilweise begründet an, treffe Abhilfe, soweit es nöthig ist, aber über die Nothwendigkeit, die Beweggründe und die Form des Angriffes überlasse ich getrost das Urtheil meinen Herren Kollegen.

Stuttgart, 31. März 1882.

W. Spemann.

Methode Toussaint-Langenscheidt (Original).

[16222.]

Bei Partiebezügen unserer Original-Unterrichtsbücher englisch und französisch complet liefern wir auch gemischt mit 13/12. Wir bitten, das in vorkommenden Fällen beachten zu wollen. (Auf Sanders' deutsche Sprachbücher bekanntlich keine Frei-Exemplare.)

Berlin. Langenscheidt'sche Verlagsbuchh.
(Prof. G. Langenscheidt).

[16223.] Ich erbitte mir sofort direct per Post in Commission nur gediegene Werke, welche das Wesen, die innere Organisation, die Art und Weise des Betriebes der deutschen Bodencreditanstalten behandeln. Ich garantiere großen Absatz. Die nicht abgesetzten Werke gehen sofort per Post franco an den Verleger zurück. Die verkauften Exemplare werden gleich bezahlt.

Luxemburg, 2. April 1882.

Nicolas Breiddorff.

[16224.] **O.-M. 1882.**

Disponenden kann heuer nicht gestatten u. bitte dringend, Alles zu remittiren.

Ergebenst

Wien.

M. Gottlieb's Buchhdlg.